

Philippsburg, 14.12.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

die Adventzeit ist die Zeit der Besinnung und inneren Ruhe. In Zeiten einer Pandemie scheint dies nicht zu gelten. Die Informationen aus meinem letzten Brief sind längst überholt. Die aktuellen Infektionszahlen zwingen zum Handeln. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben gestern am 13.12.2020 beschlossen, die Schulen vom 16.12.2020 bis zum Ende der regulären Weihnachtsferien (10.01.2021) zu schließen.

Schülerinnen und Schüler der **Kurstufe 1 und Kursstufe 2** werden bis zum regulären Beginn der Weihnachtsferien am 23.12.2020 im **Fernunterricht** unterrichtet.

Für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5-7**, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16. bis zum 22.12.2020 an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit eine **Notbetreuung** eingerichtet. **Anspruch auf Notbetreuung** haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Die Notbetreuung übernimmt der AWO-Schülerhort Philippsburg. Die **Anmeldung zur Notbetreuung** erfolgt über die Stadtverwaltung Philippsburg unter Tel: 07256-87621. Sobald die Ausführungsbestimmungen zur Notbetreuung vorliegen, werden diese auf der Homepage der Stadt Philippsburg (www.philippsburg.de) veröffentlicht. Ich danke Herrn Bürgermeister Stefan Martus, Herrn Erich Schweikert vom Fachdienst Bildung sowie Herrn Lomnitzer von der AWO für die hervorragende Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Für den Fernunterricht vor den Weihnachtsferien gelten folgende Regelungen:

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab. Alle Fächer der Stundentafel werden möglichst durch den Fernunterricht abgedeckt.
- Die Lehrkräfte dokumentieren Thema und Inhalt des Unterrichts.
- Die Lehrerinnen und Lehrer stellen die Aufgaben vor Beginn des Fernunterrichts zur Verfügung. Die Lösungen erhalten die Schüler spätestens am Ende der Woche bis 12.00 Uhr.

Leistungsfeststellung

Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich. Schriftliche Leistungsfeststellungen, die nach dem 16.12.2020 geplant waren, werden auf das neue Kalenderjahr verschoben, gleich in die erste Schulwoche des neuen Jahres.



Konkret bedeutet dies:

- Sieht der Stundenplan an einem Tag ein bestimmtes Fach für den Präsenzunterricht vor, so soll dies möglichst durch den Fernunterricht ebenso abgedeckt werden.
- Die Anzahl und Abfolge der Fächer je Unterrichtstag kann modifiziert werden, wenn dies für die Bewältigung des Arbeitspensums der Schülerinnen und Schüler oder aus organisatorischen Gründen sinnvoll ist.
- Der Tag des Fernlernens beginnt und endet laut Stundenplan. Hausaufgaben sind möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler melden sich zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde nach Stundenplan bei der unterrichtenden Lehrkraft. Die Lehrkraft kontrolliert und dokumentiert die Anwesenheit. Dazu wird ein fester Kontakt mit dem Kurs (z. B. BigBlueButton oder Rocket.Chat) vereinbart.
- Die Lehrkräfte stehen während des Fernunterrichts zu Zeiten des Unterrichts nach Stundenplan für Rückfragen zur Verfügung (z.B. über Rocket.Chat oder BigBlueButton). Die Lernenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan ebenso erreichbar.

Wie der Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien weitergehen wird, dazu gibt es noch keine Anweisungen aus dem Kultusministerium. Frau Dr. Eisenmann betont das Recht auf Bildung der Kinder und Jugendlichen sowie auf soziale Teilhabe. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die Einschränkungen des Regelbetriebs daher nur bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis 10. Januar 2021, gelten.

In der Hoffnung, dass nun tatsächlich Ruhe in der Schule und in den Familien einkehrt, wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und lieben Menschen. Kommen Sie gesund ins neue Jahr.

Bleiben Sie behütet.

Herzliche Grüße aus dem Copernicus-Gymnasium

Ihr Thorsten Uhde,
Schulleiter

